Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 67 (1960)

Heft: 3

Rubrik: Handelsnachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

AUS DEM INHALT

Von Monat zu Monat

An unsere Mitglieder, Abonnenten und Inserenten
Das renovierte Bundesratszimmer
Lücken in der EFTA

Handelsnachrichten

Außenhandel in Seiden- und Kunstfasergeweben im Jahre 1959
Schweizerische Textilmaschinen auf dem Weltmarkt

Industrielle Nachrichten

Jahresbilanz der westdeutschen Textilerzeugung
Textilbericht aus Großbritannien

Betriebswirtschaftliche Spalte

Der Einsatz moderner innerbetrieblicher Transportmittel in der Textilindustrie

Rohstoffe

CEOLON

Spinnerei, Weberei

Der neue Kreuzspulautomat «Multi-Koner» Typ 10 der Maschinenfabrik Schweiter AG., Horgen

Personelles

A. Frohmader, a. Direktor, 90jährig
Trauerfeier für Heinrich Wettstein

zupassen versuchen und Umstellungen vornehmen, wo sie sich aufdrängen. Was soll aber getan werden, wenn gewisse Kunstfasern und synthetische Garne in der «Kleinen Zone» überhaupt nicht erhältlich sind und dennoch für die daraus herzustellenden Stoffe kein Zonenursprungszeugnis ausgestellt wird? Wir glauben gern, daß es in Stockholm nicht möglich war, bei der Ausarbeitung der Ursprungskriterien an alle Möglichkeiten zu denken und die Folgen auf jede Sparte genau abzuklären. Dennoch will uns nicht recht in den Kopf, daß gefärbte Gewebe aus Azetat-Organzin, Kupferkunstseide, Grilor, Dacron, Lurex- und Laminette-Garnen usw. nicht in den Genuß des Zonenursprungszeugnisses gelangen sollen, nur weil die Garne außerzonaler Herkunft sind. Jedermann weiß nun aber, daß die aufgezählten Garne in der «Kleinen Zone» überhaupt nicht produziert und deshalb auch nicht erhältlich sind. Es besteht nicht einmal eine «Substitutionskonkurrenz», die in vielen Köpfen spukt. Es scheint uns doch der Protektionismus etwas zu weit getrieben zu sein, wenn der Zonenursprung für Waren nicht zugestanden wird, die beim besten Willen in der Zone nicht beschafft werden können. Leider sind internationale Verträge, wie derjenige über die Schaffung einer «Kleinen Freihandelszone» nicht leicht zu korrigieren. Es ist deshalb zu erwarten, daß Begehren auf Abänderung der Ursprungskriterien oder Erweiterung der Rohstoffliste damit beantwortet werden, daß wegen «Kleinigkeiten» der Vertrag von Stockholm nicht neu diskutiert werden könne. Im übrigen müsse man das Problem der Ursprungskriterien im Rahmen des gesamten Vertragswerkes beurteilen. Solche schöne Worte sind ein kleiner Trost für diejenigen Exporteure, die durch gewisse Härten, die sich mangels genauer Branchenkenntnisse in den EFTA-Vertrag einzuschleichen vermochten, unschuldig betroffen werden.

Handelsnachrichten

Außenhandel in Seiden- und Kunstfasergeweben im Jahre 1959

Ausfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben

	Total inkl. Eigenveredlungsverkehr		Davon Eigenveredlungsverkehr		In der Schweiz gewoben (ohne Cord)	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
1954	26 320	97 303	1149	11 260	19 539	82 324
1955	27 019	98 563	1556	13 761	18 276	79 154
1956	27 660	90 453	1670	13 293	16 351	69 792
1957	25 589	91 656	1756	15 002	16 265	71 111
1958	30 506	93 698	1260	11 583	16 643	73 308
1959	35 145	116 289	1701	13 664	20 293	92 885

Das Ergebnis der Gesamtausfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben ist im Jahre 1959 außerordentlich erfreulich ausgefallen, gelang es doch, gegenüber dem Vorjahr einen Mehrexport von 22,6 Mio Fr. zu erzielen und mit einem Totalexport von 116 Mio Fr. die seit vielen Jahren erhoffte Limite von 100 Mio Fr. beträchtlich zu überbieten. Diese guten Ausfuhrzahlen sind einmal die Folge der allgemeinen Textilkonjunktur, wie sie sich seit dem Frühjahr 1959 abzeichnet, dann aber auch der großen Anstrengungen der Exporteure, insbesondere auf dem modischen Sektor.

Ein gutes Zeugnis stellt die Tatsache den schweizerischen Seidenwebereien aus, daß es im abgelaufenen Jahr gelungen ist, allein den Export von in der Schweiz gewobenen Seiden- und Kunstfaserstoffen auf 92,9 Mio Fr. zu erhöhen, gegenüber 73,3 Mio Fr. im Jahre 1958. Der Eigen-VV, also die Ausfuhr von in der Schweiz bedruckten oder gefärbten ausländischen Rohgeweben ist nur von 11,6 Mio Fr. auf 13,6 Mio Fr. gestiegen.

Eine in den letzten Jahren recht konstante Aufwärtsbewegung zeichnete sich beim Export von *Seidengeweben* ab, die auch im Jahre 1959 anhielt. Vom Gesamtexport von in der Schweiz gewobenen Seiden- und Kunstfaserstoffen entfielen wertmäßig 44 % auf Seidengewebe. Von den 13,6 Mio Fr. im Transit-Eigen-VV exportierten Geweben waren 11,3 Mio Fr. Seidengewebe, wovon der Großteil sich auf chinesische Honanstoffe bezog, die bekanntlich einen traditionellen Exportartikel einiger für diese Art von Geweben spezialisierter Manipulanten darstellen. Auch der Wiederexport von in der Schweiz veredelten ausländischen Kunstseide- und Nylongeweben hat 1959 relativ stark zugenommen, wenn auch die absoluten Zahlen bei weitem noch nicht beängstigend sind. Eine Vermehrung des Transit-VV ist übrigens immer dann festzustellen, wenn die Weberei längere Lieferfristen verlangen muß. Dieser ganz natürliche Ausgleich sorgt dafür, daß die Bäume nie in den Himmel wachsen.

Trotz der guten Textilkonjunktur konnte die Ausfuhr von *Rayongeweben* nicht auf dem Stand des Jahres 1958 gehalten werden, was doch deutlich zeigt, daß gerade auf dem Gebiete der Rayonstoffe aus den verschiedensten Gründen die Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Weberei noch zu wünschen übrig läßt. Daß es sich nicht nur um eine modische «Kapriole» handelt, beweist, daß die Einfuhr von Rayongeweben in die Schweiz im Berichtsjahr weiterhin angestiegen ist.

Einen gewaltigen Sprung nach vorwärts machte die Ausfuhr von *Geweben aus synthetischen endlosen Fäden*, die sich von 11,1 Mio Fr. im Jahre 1958 auf 24,7 Mio Fr. mehr als verdoppelte. Neben den Nylongeweben dürften vor allem die Terylene-Stoffe stark an Terrain gewonnen haben, an deren Produktion sich immer mehr auch Baumwollwebereien beteiligen.

Die Ausfuhr von *Fibranne-Geweben* hat sich im Jahre 1959 nur unwesentlich verändert. Es wird Aufgabe der in enger Zusammenarbeit zwischen den Seidenwebereien und dem Verband Schweizerischer Kunstseidefabriken auch im Jahre 1960 durchzuführenden Werbeaktion für Kunstfasern sein, neben Rayon- und Nylonstoffen auch für Fibrannegewebe Vertrauen zu schaffen.

Der Export von *Geweben aus synthetischen Kurzfasern* hat im Berichtsjahr eine Verdreifachung erfahren. Es dürfte sich vor allem um Hemdenstoffe handeln, die aus Spun-Nylon oder Terylene hergestellt sind.

Im einzelnen ergeben sich seit 1956 folgende Ausfuhrwerte für die verschiedenen Stoffkategorien:

	1956	1957	1957	1959
	in Millionen Franken			
Schweizerische Seidengewebe	23,8	25,4	26,4	32,1
Ostasiatische Sedengewebe	12,1	13,6	10,7	11,9
Rayongewebe für Textilzwecke	25,9	26,6	24,9	23,2
Nylongewebe	7,9	8,8	11,1	24,7
Fibrannegewebe	7,5	7,5	7,8	8,5
Synth. Kurzfasergewebe	1,8	0,8	0,8	2,6
Seidentücher und Echarpen	2,7	2,8	2,8	2,8

Absatzgebiete für schweizerische Seiden- und Kunstfasergewebe

Ausfuhr von Geweben der Pos. 447b—h, 448

	1956	1957	1958	1959
	in Millionen Franken			
OECE-Mutterländer	53,4	55,9	55,2	74,6
davon: Deutschland	15,0	17,6	19,0	29,2
Belgien	6,4	6,2	5,0	5,2
Großbritannien	6,2	6,1	6,2	9,1
Schweden	8,0	8,0	8,1	7,6
Sterling- und OECE-Gebiete in Uebersee	16,1	13,8	13,3	13,7
davon: Südafrikanische Union	3,8	4,0	4,1	6,1
Australien	8,6	6,3	6,3	4,8
Amerika	17,1	16,5	19,9	21,7
davon: Vereinigte Staaten	7,3	7,3	8,2	10,6
Oststaaten	0,4	1,2	0,2	1,3
übrige Länder	3,4	4,2	5,1	4,9
	90,4	91,6	93,7	116,3

Die Ausfuhr nach OECE-Ländern hat sich im Jahre 1959 beträchtlich erweitert, was insbesondere den um 10 Mio Fr. größeren Käufen Deutschlands zuzuschreiben ist. Interessant ist auch, daß Großbritannien seine Bezüge an Seiden- und Kunstfasergeweben aus der Schweiz im abgelaufenen Jahr stark erhöhte, was für die Exportmöglichkeiten im Rahmen der «Kleinen Freihandelszone» als gutes Omen betrachtet werden darf. Daß Belgien seine Käufe nicht vermehrte, liegt weitgehend bei der Zolldiskriminierung von Lieferanten außerhalb der EWG. In Schweden ist die deutsche Konkurrenz fühlbar, die auch nach dem 1. Juli 1960 trotz der 20prozentigen Zollsenkung für Lieferanten aus der «Kleinen Zone» anhalten wird. Der Exportverlust im Geschäft mit Australien ist die Folge der großen japanischen Anstrengungen, vermehrt als bisher auf dem australischen Markte Fuß zu fassen. Bei den übrigen Ländern haben sich keine wesentlichen Veränderungen ergeben. Festzuhalten bleibt nur noch, daß die Ostblock-Länder und die Südamerikanischen Staaten auch im Jahre 1959 wiederum nicht zu den Käufern von schweizerischen Seiden- und Kunstfasergeweben gehörten.

Einfuhr von Seiden- und Kunstfasergeweben

Die Gesamteinfuhr von ausländischen Geweben aus Seide- und Kunstfasern und synthetischen Geweben erreichte im Jahre 1959 20 740 q im Werte von 67,1 Mio Fr., was gegenüber dem Vorjahr einer Zunahme von 2945 q im Betrage von 20 Mio Fr. gleichkommt. Die beträchtliche Importzunahme verteilt sich ungefähr zu gleichen Teilen auf die verzollte Einfuhr und auf die Importe im Transit-Eigen-VV. Die Einfuhr verzollter Seiden- und Kunstfasergewebe stieg von 36,9 Mio Fr. im Jahre 1958 auf 49,8 Mio Fr. im Berichtsjahr, wobei sich alle Gewebearten an der Importzunahme beteiligten. Die Importe im Transit-VV erhöhten sich von 10,2 Mio Fr. im Jahre 1958 auf 17,3 Mio Fr. im darauffolgenden Jahr. Folgende Rohgewebe wurden im Transit-VV zum Bedrucken, Färben oder Besticken im Berichtsjahr in die Schweiz eingeführt:

8,4 Mio Fr. Seidengewebe
8,4 Mio Fr. Nylongewebe
0,3 Mio Fr. Rayongewebe
0,2 Mio Fr. Zellwoll- und synthetische Kurzfasergewebe

Ins Auge springt die Erhöhung von 3 Mio Fr. bei den Seidengeweben und von 4 Mio Fr. bei den Nylongeweben. Der Transit-VV zeigt zwar immer große Schwankungen, was mit der Modebedingtheit der Honangewebe und der Nylonstickereien zusammenhängt. Während im Jahre 1957 für 9,7 Mio Fr. Nylongewebe zum Besticken aus Japan und den USA eingeführt wurden, waren es im Jahre 1958 noch 4,4 Mio Fr. und im Berichtsjahr bereits wieder 8,4 Mio Fr. Auch bei den Seidengeweben zeigen sich ähnliche Schwankungen.

Die mengenmäßige Einfuhr der für den Inlandkonsum bestimmten Gewebe der Pos. 447b—h, 448 auf Grund des alten Zolltarifs (ohne VV) entwickelte sich wie folgt:

Nettoeinfuhr von Geweben der Pos. 447b—h, 448 in q ohne Veredlungsverkehr

	Total	Rayon	Nylon	Fibranne	Seide
1954	6973	1884	641	3428	432
1955	9653	2298	618	5470	416
1956	12 033	2830	662	7077	433
1957	14 572	3506	791	8670	481
1958	13 681	2771	1028	7978	458
1959	16 625	3371	2164	8477	612

Diese Zusammenstellung zeigt, daß sich die Einfuhrzunahme auf alle Seiden-, Kunstfaser- und synthetischen Gewebe erstreckte. Wertmäßig führen die synthetischen Gewebe aus endlosen Fäden mit 18,2 Mio Fr., gefolgt von den Seidenstoffen mit 16,1 Mio Fr., den Zellwollgeweben mit 12,5 Mio Fr., den Kunstseidengeweben mit 9,5 Mio Fr. und endlich den Geweben aus synthetischen Kurzfasern mit 3,5 Mio Fr. Beachtenswert ist auch der starke Anstieg der seidenen Tücher-Einfuhr von 3,5 Mio Fr. im Jahre 1958 auf 4,5 Mio Fr. im Berichtsjahr, wobei Japan als Lieferant eine immer größere Rolle spielt.

Die folgende Tabelle legt dar, wo die schweizerischen Kunden — sei es für den Inlandbedarf oder für den Wiederexport im Transit-VV — im Ausland ihre Seiden- und Kunstfasergewebe im Jahre 1959 bezogen haben:

	1957	1958	1959
	in Millionen Franken		
USA	13,5	7,9	11,7
Deutschland	12,3	10,8	13,5
Italien	11,0	11,0	15,8
China	9,4	4,4	7,7
Frankreich	8,4	7,5	9,9
Japan	2,5	3,1	4,8

Der Großteil der Einfuhr von Seiden- und Kunstfaserstoffen stammt aus den EWG-Ländern. Es wird sich zeigen, ob der neue Zolltarif mit erhöhten Ansätzen für Seiden- und synthetische Stoffe zu einer gewissen Bremsung der Einfuhr führen und ob die 20prozentige Zollherabsetzung ab 1. Juli für die Länder der «Kleinen Freihandelszone» gewisse Importumlagerungen zur Folge haben werden. Die Einfuhr aus Japan mit einem Anteil von 7,1 Prozent am Gesamtimport ist noch nicht alarmierend, wenn auch in den letzten Jahren eine ständige Zunahme zu verzeichnen ist und diese Tendenz wohl auch anhalten wird.

Die Auswirkungen der Ursprungskriterien für die EFTA-Länder auf die Seidenindustrie

F. H. Die Seidenindustrie hat seit jeher in der Frage der Ursprungskriterien eine liberale Haltung eingenommen. Sie hat sich denn auch stets gegen die sogenannte «kumulative Methode» gewendet und die Auffassung vertreten, daß die bisherigen schweizerischen Ursprungskriterien eine durchaus annehmbare Diskussionsgrundlage für die Ursprungsregelung innerhalb der EFTA-Länder bilden würden.

Die in Stockholm vereinbarten Ursprungskriterien sind für die Seidenindustrie enttäuschend ausgefallen. Sie sind dermaßen restriktiv formuliert, daß sie die Webereien und den Handel vor beträchtliche Anpassungsschwierigkeiten stellen werden, von denen nur einige wenige erwähnt seien:

1. Für die Stickerei- und Konfektionsindustrie gilt in der Regel, daß das Besticken und Konfektionieren als ursprungsverändernd anerkannt wird. Mit anderen Worten kann die Stickerei- und Konfektionsindustrie wie bisher außerzonale Gewebe verarbeiten, ohne daß die bestickten Gewebe oder konfektionierten Artikel des Zonenursprungs verlustig gehen.

Die ungleiche Behandlung der verschiedenen Produktionsstufen führt dazu, daß ein Kleid aus amerikanischem Nylonstoff den Zonenursprung erhält, nicht aber ein aus amerikanischem Nylongarn in der Schweiz hergestelltes gefärbtes Gewebe. Ein bestücktes japanisches Kunstseidengewebe gilt als Zonenware, nicht aber ein aus holländischer Kunstseide gewobener und gefärbter Stoff. Der dänische Konfektionär, der bisher seine bedruckten Seidengewebe aus der Schweiz bezog, kann nicht von den vorgesehenen Zollherabsetzungen profitieren, weil die Stoffe in Italien im passiven Veredlungsverkehr bedruckt wurden und damit vom Zonenursprung ausgeschlossen bleiben. Niemand gibt sich aber Rechenschaft darüber, daß die Filmdruckkapazität in der Schweiz nicht genügend groß ist, um das bisherige Veredlungsvolumen ohne weiteres auch noch zu verdauen.

2. Die Ursprungskriterien nehmen keine Rücksicht darauf, daß neben den Seidengarnen noch viele andere Garne, die in der Weberei eine zunehmende Bedeutung erlangen, in der Kleinen Zone überhaupt nicht oder nur in ungenügendem Maße hergestellt werden. Wenn solche Garne, wie Azetat-Organzin, Bemberg-Kunstseide, Lurex, Grilor, Dralon oder gewisse Polyestergarne, in der Produktion der Weberei benötigt werden, dann erhalten die daraus hergestellten gefärbten Stoffe das Ursprungszeugnis nicht, obschon die Weberei überhaupt keine Möglichkeit hat, sich irgendwie auf Zonengarne umzustellen.

3. Die neuen Ursprungskriterien zwingen die Exporteure, ihre Kollektionen nach Geweben zu gruppieren, die den Zonenursprung erhalten, und solchen, die ihn nicht erhalten. Es wird nicht einfach sein, den Kunden zum Beispiel verständlich zu machen, daß von zwei bedruckten Seidengeweben das eine den Zonenursprung erhält und das andere nicht, nur weil es zufällig in Italien bedruckt wurde. Der Kunde wird auch nicht einsehen, daß von zwei gefärbten Terylene-Stoffen der eine den Zonenursprung nicht erhält, weil wegen Lieferschwierigkeiten des einzigen Garnlieferanten in der Zone auf kanadisches Terylene ausgewichen werden mußte. Noch viel weniger begreiflich wird es dem Kunden sein, wenn bisherige Qualitäten mit Metallfäden den Zonenursprung nicht erhalten, weil diese Metallfäden mehr als 20 Prozent ausmachen und nur aus Frankreich bezogen werden können.

Diese Beispiele ließen sich ohne Schwierigkeiten vermehren. Sie zeigen nur, daß die neue Ursprungskriterienregelung zweifellos zu einer Erschwerung der Geschäftsmöglichkeiten führen wird, was doch nicht der Zweck der Zonenbildung sein kann.

4. Je nach dem, ob es sich um den Export von bedruckten oder gefärbten Geweben handelt, ist es möglich, außerzonale Garne zu verwenden oder nicht. Diese Komplizierung der Ursprungskriterien hat zur Folge, daß der Garneinkauf inskünftig bedeutend schwierigere Probleme stellen wird als bisher. Wer weiß im Zeitpunkt des Garneinkaufes, ob aus den bestellten Garnen gefärbte oder bedruckte Stoffe hergestellt werden, ob sie nach den EFTA oder nach andern Ländern exportiert werden oder ob sie für die schweizerischen Abnehmer Verwendung finden. Gleiche Ueberlegungen gelten auch für die Benützung des vertraglich geregelten passiven Veredlungsverkehrs für das Bedrucken und Färben in Italien und Deutschland.

5. Mit den komplizierten Ursprungskriterien wird auch der Ursprungsnachweis nicht einfacher. Wenn für Ursprungszeugnisse der Nachweis des Zonenursprungs für das Spinnen, Zwirnen, Weben und Veredeln erbracht werden muß, dann führt das zu einem Papierkrieg, zu Umtrieben und Kosten, vor denen dem Exporteur nur grauen kann. Es sollte unter allen Umständen dem Exporteur die Wahl gelassen werden, die Exporteurerklärung mit allfälliger Produzentenerklärung oder das Ursprungszeugnis zu verwenden.

Schweizerische Textilmaschinen auf dem Weltmarkt

Unsere Textilmaschinenindustrie kann — gesamthaft betrachtet — neuerdings auf ein arbeits- und erfolgreiches Jahr zurückblicken. Am Anfang des vergangenen Jahres sah es allerdings in einzelnen Zweigen nicht gerade darnach aus. Man hörte da und dort Stimmen, daß ein Nachlassen im Eingang der Bestellungen fühlbar sei und es die Kundschaft nicht mehr so eilig habe mit der Anschaffung von neuen Maschinen. Das hatte aber insofern sein Gutes, weil dadurch die Lieferfristen wieder eher normaler wurden und man nicht mehr so sehr «unter Druck» stand, sie auch einhalten zu können. Man hatte überall noch genügend Arbeit für etliche Monate und nahm allgemein an, daß die Mailänder Textilmaschinen-Ausstellung im September wieder eine rege Nachfrage auslösen werde. Diese erwartete Nachfrage setzte aber schon gut zwei Monate vor der Eröffnung der E. I. A. T. in Mailand ein, und an der Ausstellung stiegen die Bestellungen für neue Maschinen von Tag zu Tag und die Lieferfristen neuerdings um Monate.

Die gesamte schweizerische Maschinenindustrie erzielte im Jahre 1959 bei einer Exportmenge von rund 151 915 000 Kilo einen Auslandabsatz von 1 687 710 000 Franken gegen 138 930 000 Kilo im Werte von 1 563 583 000 Franken im Vorjahre. An diesem Ausfuhrwert ist unsere Textilmaschinenindustrie mit 413 440 000 Franken oder rund 24,5 Prozent beteiligt. Zu diesem Betrag ist aber noch der Ausfuhrwert der Färberei- und Appreturmaschinen hinzuzurechnen, die in der amtlichen Handelsstatistik nicht für sich aufgeführt werden, sondern mit den Papiermaschinen eine Zollposition bilden. Vom erzielten Ausfuhrwert dieser Zollposition im Betrag von 25 295 000 Fr. dürfte etwa die Hälfte davon auf Färberei- und Appreturmaschinen entfallen, so daß die schweizerische Textilmaschinenindustrie mit rund 425 000 000 Franken gut

25 Prozent des im vergangenen Jahre erreichten Ausfuhrwertes der gesamten schweizerischen Maschinenindustrie für sich buchen kann. Man erkennt daraus die große volkswirtschaftliche Bedeutung unserer Textilmaschinenindustrie.

Textilmaschinen-Ausfuhr

	1959 Menge kg	1959 Wert Fr.	1958 Menge kg	1958 Wert Fr.
Spinnerei- und Zwirnereimaschinen	12 157 066	105 569 625	11 926 228	103 010 629
Webstühle	20 640 660	148 795 667	19 310 075	135 531 362
Andere Webereimaschinen	4 412 801	49 823 187	4 566 565	49 790 048
Strick- und Wirkmaschinen	2 007 634	42 931 443	2 168 810	44 467 304
Stick- und Fädelmaschinen	826 148	10 780 337	933 210	12 321 235
Nähmaschinen	2 279 536	49 800 883	1 856 618	41 001 085
Fertige Teile von Nähmaschinen	84 349	2 494 584	65 387	2 012 414
Kratzen und Kratzenbeschläge	195 699	3 244 210	200 859	3 422 636
Zusammen	42 603 893	413 439 936	41 027 752	391 556 223

Unsere kleine Tabelle läßt gegenüber 1958 bei fünf Zollpositionen Steigerungen der Ausfuhrwerte, bei den Strick- und Wirkmaschinen sowie den Stick- und Fädelmaschinen aber Rückschläge erkennen. Ueber die einzelnen Industriezweige und deren Absatzmärkte orientieren die nachstehenden Zusammenstellungen.

Spinnerei- und Zwirnereimaschinen verzeichnen mengenmäßig einen Anstieg von 11 926 228 kg auf 12 157 066 kg, d. h. um 230 838 kg oder um annähernd 2 Prozent; wertmäßig einen solchen von 103 010 629 Franken auf 105 569 625 Franken, also um rund 2 259 000 Franken oder um gut 2,5 Prozent.

An der Spitze der Bezugsländer steht abermals *Westdeutschland* mit Anschaffungen im Werte von 16 251 000 Franken. Unser südliches Nachbarland Italien hat mit 15 921 000 Franken (im Vorjahre mit 10 077 000 Franken an 3. Stelle) dicht an Deutschland aufgeschlossen und damit Frankreich mit Ankäufen im Werte von 7 322 000 Franken (1958 = 12 582 000 Franken) auf den dritten Platz verwiesen. Es folgen weiter

	Fr.		Fr.
Portugal	6 982 000	Holland	2 915 000
Großbritannien	5 279 000	Oesterreich	2 028 000
Belgien/Luxemburg	5 245 000	Dänemark	1 793 000
Griechenland	3 155 000	Schweden	1 599 000

Im *Nahen Osten* haben *Aegypten* und Israel mit 6 852 000 bzw. 1 561 000 Fr. auch wieder bedeutende Beträge für den Ausbau ihrer Spinnerei- und Zwirnereibetriebe investiert. Die Türkei kaufte für rund 925 000 Franken und Syrien für 430 000 Fr. Maschinen dieser Zollposition. Im *Fernen Osten* steht *Ceylon* mit Anschaffungen im Werte von 3 328 000 Fr. an der Spitze. Es folgen Indien und China mit 2 878 000 bzw. 2 862 000 Franken, Japan mit 1 013 000 Fr. und Pakistan mit 784 000 Franken. In *Afrika* ist das Kapland mit dem Betrag von 763 000 Fr. erwähnenswert.

In *Nordamerika* bezogen *Mexiko* für 3 086 000 Fr., die USA für 1 636 000 Fr. und Kanada für 954 000 Fr. Maschinen dieser Zollposition. In *Südamerika* steht *Kolumbien* mit Anschaffungen im Werte von 1 956 000 Fr. vor Brasilien mit 1 772 000 Franken. Es seien ferner noch Peru mit 771 000 Fr., Chile mit 678 000 Fr., Argentinien mit 604 000 Fr. und Venezuela und Uruguay mit zusammen 588 000 Fr. genannt.

Die Bezüge von *Australien* im Werte von 482 000 Fr. sind gegenüber dem Vorjahre (2 420 000) stark zurückgegangen.

Webstühle: Bei einer gewichtsmäßigen Mehrausfuhr von rund 1 330 000 kg hat die Zollposition «Webstühle und Webstuhlbestandteile» das Ergebnis von 1958 mengenmäßig um etwa 7 Prozent, und bei einer Steigerung des Ausfuhrwertes von rund 135 500 000 Franken auf beinahe 148 800 000 Franken dieses um fast 10 Prozent übertroffen und damit wieder ein glänzendes Resultat erzielt. Vergleichshalber sei noch erwähnt, daß die Webstuhlausfuhr im Jahre 1956 mit rund 102 500 000 erstmals die 100-Mio-Grenze übertraf und seither nun schon beinahe bei 150 Mio angelangt ist. Man erkennt darin auch die seitherige Teuerung.

Es braucht kaum besonders erwähnt zu werden, daß auch bei dieser Zollposition *Westdeutschland* mit seinen Anschaffungen im Werte von 58 874 000 Fr. (1958 = 57 873 000 Fr.) wieder an der Spitze der Kundenländer steht. Italien hat mit 28 743 000 Fr. die Käufe des Vorjahres um mehr als 10,2 Mio Fr. gesteigert. An die dritte Stelle hat sich diesmal Oesterreich mit rund 5 772 000 Fr. gesetzt und dadurch Frankreich mit Bezügen im Werte von 5 651 000 Fr. (1958 = 7 069 000 Fr.) auf den vierten Platz geschoben. Nachher folgen

	Fr.		Fr.
Holland	5 523 000	Portugal	3 327 000
Finnland	5 321 000	Schweden	2 675 000
Belgien/Luxemburg	5 057 000	Dänemark	1 421 000
Großbritannien	4 766 000		

Erwähnt seien ferner auch noch Norwegen mit 874 000 Franken, Irland mit 817 000 Fr., Griechenland mit 759 000 Fr. und Jugoslawien, die Tschechoslowakei und Polen mit zusammen 1 023 000 Franken.

Im *Nahen Osten* steht *Israel* mit Anschaffungen im Werte von 1 841 000 Franken an der Spitze. Es folgen Aegypten mit 955 000 Fr., die Türkei mit 442 000 und Syrien mit 345 000 Franken. Im *Mittleren* und im *Fernen Osten* sind beachtenswert Iran mit 816 000 Fr., die Philippinen mit 634 500 Fr., Indien und Pakistan mit zusammen 628 000 Franken.

Nach *Afrika* gingen für insgesamt 927 000 Franken Webstühle und Bestandteile von solchen in die Länder Marokko, Kapland und Kongo.

In *Nordamerika* kaufte *Mexiko* für 2 508 000 Fr., die USA für 818 000 Fr. und Kanada für 405 000 Fr. Maschinen dieser Zollposition. In *Südamerika* wendete die Textilindustrie von *Peru* 1 640 000 Fr. und diejenige von Brasilien 1 121 000 Fr. für die Erneuerung des Webstuhlparkes auf. Mit Bezügen im Werte von 1 340 000 Fr. seien ferner noch Argentinien, Bolivien, Chile, Kolumbien und Venezuela erwähnt.

Australien kaufte für 3 508 000 Fr. und gab damit etwas weniger aus als im Vorjahre.

Andere Webereimaschinen: Bei einem Rückgang der Ausfuhrmenge von 4 566 565 kg auf rund 4 412 800 kg, also um 153 765 kg oder um gut 3 Prozent, ergab sich wertmäßig mit 49 823 000 Fr. gegenüber 49 790 000 Fr. im Vorjahre ein ganz bescheidenes Plus.

Bei den Abnehmern steht *Westdeutschland* mit dem Betrag von 9 707 000 Fr. an der Spitze der Kundenländer. Unsere Nachbarn im Süden und im Westen, Italien und Frankreich, nehmen mit 6 217 000 Fr. bzw. 5 296 000 Fr. die nächsten beiden Plätze ein. Weitere gute Käufer waren

	Fr.		Fr.
Großbritannien	3 264 000	Spanien	842 000
Oesterreich	2 322 000	Schweden	842 000
Polen	1 573 000	Finnland	742 000
Belgien/Luxemburg	1 525 000	Norwegen	562 000
Holland	1 198 000	Portugal	527 000

Erwähnt seien ferner auch noch Jugoslawien und Griechenland mit zusammen 404 000 Franken.

Im *Nahen Osten* sind *Aegypten* mit 2 241 000 Fr., die Türkei mit 652 000 Fr. und Israel mit 595 000 Fr. zu

nennen. Im *Fernen Osten* kaufte Indien für 1 194 000 Fr. Maschinen dieser Zollposition, China für 753 000, ferner Pakistan, Japan und die Philippinen zusammen für 667 000 Franken.

In *Nordamerika* stehen die *USA* mit Käufen im Werte von 2 365 000 Fr. weitaus an der Spitze; Mexiko und Kanada folgen mit 915 000 Fr. bzw. 275 000 Franken. In *Südamerika* sind Argentinien, Brasilien und Chile mit 1 070 000 Fr., ferner Kolumbien, Peru und Venezuela mit 1 172 000 Fr. zu nennen.

Nach *Australien* gingen Maschinen im Werte von 924 000 Franken.

Strick- und Wirkmaschinen: Dieser Industriezweig ist mit der Ausfuhrmenge von 2 007 634 kg um 161 176 kg oder um etwa 7,5 Prozent hinter dem Ergebnis des Vorjahres geblieben, wodurch der Ausfuhrwert von 44 467 304 Franken auf 42 931 443 Fr., d. h. um 1 535 861 Fr. oder etwa 3,4 Prozent zurückgegangen ist.

Wie schon seit einer Reihe von Jahren steht in dieser Zollposition wieder *Großbritannien* mit Anschaffungen im Werte von 8 245 000 Fr. (im Vorjahre 9 352 000 Fr.) an der Spitze der Kundenländer. Es folgen

	Fr.		Fr.
Frankreich	5 090 000	Belgien/Luxemburg	2 265 000
Westdeutschland	4 850 000	Portugal	1 188 000
Italien	4 847 000	Holland	1 186 000
		Oesterreich	1 089 000

Nach den vier nordischen Ländern Dänemark, Norwegen, Schweden und Finnland gingen Maschinen im Werte von 1 988 000 Fr., nach Ostdeutschland und Polen für 1 014 000 Franken. Erwähnt sei auch Griechenland mit 455 000 Franken.

Im *Nahen Osten* kauften die Türkei, Aegypten, Israel, der Libanon und Syrien für 1 403 000 Fr.; Indien und Japan im *Fernen Osten* sind mit nur 200 000 Fr. unbedeutend. Dagegen ist in *Afrika* das *Kapland* mit Ankäufen im Werte von 1 179 000 Fr. sehr beachtenswert.

In *Nordamerika* kauften die *USA* für 2 703 000 Fr., Mexiko für 1 282 000 Fr. und Kanada für 480 000 Fr.

Nach *Südamerika* gingen Maschinen dieser Art für 734 000 Franken.

Australien und Neuseeland bezogen für etwas mehr als 700 000 Fr. Maschinen dieser Zollposition.

Stick- und Fädelmaschinen: Dieser Industriezweig hat nach seinem kometenhaften Sprung im Jahre 1958 nun einen recht fühlbaren Rückschlag erlitten. Die Ausfuhrmenge ist von 933 210 kg im Vorjahre auf 826 148 kg, d. h. um 107 062 kg oder etwa 11,5 Prozent, der Ausfuhrwert von 12 321 235 Fr. auf 10 780 337 Fr., also um rund 1 541 000 Franken bzw. um 12,5 Prozent zurückgegangen. Dabei ist aber die Zahl der ausgeführten Maschinen von 417 auf 536 angestiegen, woraus sich ergibt, daß die Anzahl der großen Maschinen zurückgegangen, diejenige der kleineren Maschinen dagegen gestiegen ist.

In *Europa* steht *Frankreich* mit Bezügen im Werte von 1 253 000 Fr. an der Spitze; Großbritannien und Westdeutschland folgen mit 821 000 Fr. bzw. 657 000 Franken. Es seien ferner noch erwähnt: Oesterreich mit 362 000 Fr., Italien mit 343 000 Fr. und Portugal mit 200 000 Franken. Diese sechs Länder kauften zusammen Maschinen dieser Art für 3 637 000 Fr., die USA aber bezogen allein für 5 572 000 Fr., ferner Mexiko für 170 000 Fr. und Japan für 552 000 Franken.

Nähmaschinen und fertige Teile von Nähmaschinen: Auf ein recht glänzendes Jahresergebnis kann die Nähmaschinenindustrie zurückblicken. Bei einer gewichtsmäßigen Mehrausfuhr von 422 900 kg oder etwa 22,5 Prozent erzielte sie gegenüber 1958 eine Steigerung des Ausfuhrwertes von rund 8 800 800 Fr. oder 21,5 Prozent. Die Zahl der ausgeführten Nähmaschinen belief sich auf 152 857 gegen 122 782, also rund 30 000 Maschinen oder beinahe 25 Prozent mehr als im Vorjahre.

Auch die Ausfuhr fertiger Teile von Nähmaschinen machte wieder einen Sprung aufwärts. Die Gewichtsmenge stieg von 65 387 kg auf 84 349 kg um 18 962 kg oder um 29 Prozent; der Wert der ausgeführten Teile von 2 012 414 Fr. auf 2 494 584 Fr., d. h. um 482 170 Fr. oder rund 24 Prozent.

Kratzen und Kratzenbeschläge: Weniger günstig entwickelte sich im vergangenen Jahre der Absatz unserer Fabriken von Kratzen und Kratzenbeschlägen. Deren Ausfuhrmenge blieb um rund 5000 kg und ihr Ausfuhrwert um 178 426 Fr. oder um gut 5 Prozent hinter dem Vorjahresergebnis zurück.

* * *

Rechnet man die von den einzelnen Ländern im vergangenen Jahre für die Anschaffung schweizerischer Textilmaschinen ausgegebenen Beträge (ohne die Positionen Nähmaschinen und Kratzen) zusammen, so ergeben sich recht bedeutende Summen. An der Spitze steht die Textilindustrie von Westdeutschland mit dem Betrag von 90 340 000 Fr. (im Vorjahre 94 712 000 Fr.) Mit 56 072 000 Fr. steht Italien wieder am zweiten Platz und hat damit seine Bezüge vom Vorjahre um mehr als 16 260 000 Fr. übertroffen. Dann reihen sich an:

	Fr.		Fr.
Frankreich	24 613 000	Mexiko	7 961 000
Großbritannien	22 375 000	Finnland	6 598 000
Belgien/Luxemburg	14 115 000	Schweden	5 640 000
USA	13 164 000	Australien	5 233 000
Portugal	12 224 000	Dänemark	4 652 000
Oesterreich	11 573 000	Griechenland	4 548 000
Holland	11 000 000	Indien	4 546 000
Aegypten	10 328 000	Israel	4 145 000

Mit Beträgen zwischen 2—4 Mio Franken folgen Ceylon, China, Brasilien, Spanien, Polen, das Kapland und die Türkei. R. H.

Optimismus in der Seidenbandindustrie. — Ein Rückblick auf das Jahr 1959 zeigt, daß das Gesamtergebnis, namentlich dasjenige der lebenswichtigen Ausfuhr, sich im Rahmen des Vorjahres hält. Die Unterschiede von Quartal zu Quartal waren geringfügig, bewegten sie sich doch mengenmäßig zwischen 53,7 und 62,8 Tonnen, wertmäßig zwischen 2,9 und 3,4 Mio Franken. Einer vorübergehenden Abschwächung im USA-Geschäft standen Verbesserungen im Umsatz mit anderen Absatzgebieten, namentlich des britischen Commonwealth, gegenüber. Auffallend war, daß seit dem Herbst hin und wieder Auslandsaufträge von Kunden eingingen, welche aus preislichen Gründen vor Jahren zur fremden Konkurrenz abgewandert waren. Die ständige Kostensteigerung — weniger von der Rohmaterial- als von der Lohnseite her — hat zwangsläufig auch beim Band eine festere Preistendenz zur Folge gehabt, die im Jahre 1960 noch stärker zum Ausdruck kommen dürfte. Die regelmäßige Nachfrage läßt erwarten, daß die für die letzten Jahre kennzeichnende Stabilität in der Beschäftigung fortdauern wird. Ja, es kann gehofft werden, daß sich, besonders bei einer Belebung des Exportes nach den USA, die Umsätze werden steigern lassen. Auch dürfte sich der Anschluß der Schweiz an die Europäische Freihandels-Assoziation für die Bandausfuhr günstig auswirken. So sieht denn die Seidenbandindustrie dem Jahre 1960 mit Zuversicht entgegen.